

Zweiter Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksachen 14/23, 14/125, 14/158 –

Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002

Bericht der Abgeordneten Peter Jacoby, Hans Georg Wagner, Oswald Metzger, Dr. Günter Rexrodt und Dr. Uwe-Jens Rössel

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, über die im Ersten Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung dargestellten Maßnahmen des Gesetzentwurfs hinaus, nunmehr noch folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Änderung des Einkommensteuergesetzes,
2. Änderung der Abgabenordnung,
3. Änderung des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung,
4. Änderung des Handelsgesetzbuchs und

5. Änderung des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch.

Die Änderungen der Nummern 2 bis 5 betreffen die Verlängerung der steuerlichen und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfrist von sechs auf zehn Jahre für Buchungsbelege und verursachen keine finanziellen Auswirkungen.

Die geplante Änderung des § 6a Einkommensteuergesetz verursacht folgende finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte der Gebietskörperschaften:

Steuerart/Gebietskörperschaft	Entstehungs- jahr	Rechnungsjahr			
		1999	2000	2001	2002
Bund	-1 098	-273	- 606	-2 419	-
Länder	-1 089	-272	- 598	-2 396	-
Gemeinden	- 754	-189	- 415	-1 660	-
Insgesamt	-2 941	-734	-1 619	-6 475	-

Die Gegenfinanzierung einschließlich der sich aus dem bereits verabschiedeten „Vorläufer I“ ergebenden Steuermindereinnahmen werden durch die im Gesetzentwurf – Drucksache 14/23 – auf den Seiten 136 ff. unter

Buchstabe B im einzelnen aufgeführten Maßnahmen sichergestellt. Die Summe der Maßnahmen beträgt ausweislich Nummer 107 des Finanzierungstableaus (S. 165):

	Entstehungs- jahr	Rechnungsjahr			
		1999	2000	2001	2002
Bund.....	+14 995	+ 4 424	+ 9 737	+12 243	+17 553
Länder.....	+14 409	+ 4 296	+ 9 352	+11 652	+16 848
Gemeinden.....	+ 6 620	+ 1 402	+ 3 340	+ 3 708	+ 7 221
Insgesamt.....	+36 024	+10 122	+22 319	+27 603	+41 622

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der **Haushaltsausschuß** hält mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. den

Gesetzentwurf für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden **Finanzausschuß** vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 9. Dezember 1998

Der Haushaltsausschuß

Adolf Roth (Gießen)

Vorsitzender

Peter Jacoby

Berichterstatter

Hans Georg Wagner

Berichterstatter

Oswald Metzger

Berichterstatter

Dr. Günter Rexrodt

Berichterstatter

Dr. Uwe-Jens Rössel

Berichterstatter